

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldmarken für den Monat ohne die Post; Er. s. e. in n. g. t. a. g. e. : M i t t w o c h u n d S o n n a b e n d
Gebühr für Zustellung: Es ist nur Postbezug zulässig. Das einzelne Exemplar kostet 3 Goldpfennige, Porto extra

62. Jahrgang

Leipzig, den 24. September 1924

Nummer 81

Sofort bei der Post den „Korr.“ bestellen! In der

Zustellung wird beim Monatswechsel nur durch sofortiges Abkündigen
Einsendung vermieden. Postpflichtig nach dem 28. September 20 Pf. Bezugspreis
0,30 Goldmark für den Monat. Zustellungsgebühr 12 Pfennige extra.

Neufestsetzung des Verbandsbeitrages

Der zwölfte Verbandstag in Hamburg hat mit allen gegen vier Stimmen beschlossen, zur Deckung der Kosten des Verbandshauses den Verbandsbeitrag bis auf weiteres um 20 Pf. zu erhöhen. Die aufkommende Summe soll zwar getilgt, jedoch nicht, wie es ein Antrag des Vorstandes wollte, an die Mitglieder zurückgezahlt werden, sondern der Verbandskasse verbleiben und zur Stärkung der Kampfmittel des Verbandes dienen. Durch diesen Beschluß erhält der Verband in seinem Hause nicht nur ein Symbol der durch nichts zu erschütternden Hoffnungsfreudigkeit und inneren Kraft nach außen, auch innerlich wird die Organisation gestärkt, indem der Beschluß die materiellen Voraussetzungen schaffen hilft zur Erreichung der gewerkschaftlichen Ziele. Den in einer ganzen Anzahl von Anträgen zum Ausdruck gekommenen Wünschen ist dadurch gleichzeitig Rechnung getragen worden.

In Ausführung dieses Verbandstagsbeschlusses beträgt der Verbandsbeitrag vom 28. September 1924 an bis auf weiteres

für Vollmitglieder 1,40 M.

für Gewerkschaftsmitglieder **1,05 M.**, für Invalidentassenmitglieder (§ 6a der Satzungen) **0,35 M.**

für die Lehrlingsabteilung (wie bisher) 0,10 M.

Zu diesen Sätzen kommen für Voll- und Gewerkschaftsmitglieder noch die Gau-, die Bezirks- und die Ortsbeiträge, die im allgemeinen 0,60 M. nicht übersteigen sollen.

An Eintrittsgeld werden erhoben: von Neueintretenden (§ 3 Abs. 1 der Satzungen) 0,70 M., von Wiedereintretenden (§ 3 Abs. 2 der Satzungen) 1,40 M.

Die Rückvergütung an die Gaue ist auf 15 Proz. festgesetzt worden. Um jedoch die Beitragserhöhung dem vorgeesehenen Zwecke voll zuführen zu können, ist die Rückvergütung nur von einem Betrage von 1,20 bzw. 0,90 bzw. 0,30 M. zu berechnen.

Wir hoffen, daß die tiefe Bedeutung dieses Verbandstagsbeschlusses von allen unsern Mitgliedern erkannt wird und sie bei der Ausführung dieselbe Einmütigkeit bekunden wie die Delegierten bei der Beschlußfassung.

Berlin, den 20. September 1924.

Der Vorstand

Unternehmertagungen im Buchdruckgewerbe

54. Hauptversammlung des Deutschen Buchdruckervereins in Hannover

Unter starker Beteiligung seiner Mitglieder im ganzen Reich (es sollen etwa 600 Personen gewesen sein) hielt der Deutsche Buchdrucker-Verein am 7. und 8. September d. J. in Hannover seine 54. Hauptversammlung ab. Ihr voraus ging eine Sitzung des Hauptvorstandes, in der alle Tagesordnungspunkte der Hauptversammlung sozusagen schon unter Dach und Fach gebracht wurden, so daß die Hauptversammlung dazu eigentlich nur noch Ja und Amen zu sagen hatte; wenigstens ist aus dem Bericht der „Zeitschrift“ über die Hauptversammlung von einer besonderen Aussprache über die einzelnen Punkte nicht viel zu merken. An der Spitze einer größeren Zahl von Vertretern der Staats- und Stadtbehörden war zur Eröffnung der Hauptversammlung auch der Oberpräsident Koste erschienen. In seiner Begrüßungsansprache wies dieser u. a. darauf hin, daß der Deutsche Buchdrucker-Verein seinerzeit gemeinsam mit der Gehilfenschaft Wege gesucht und gefunden hätte zur sozialen Verständigung. Diese Verständigung sei ein unvergängliches Ruhmesblatt für den Deutschen Buchdrucker-Verein. Daß dies für die Vergangenheit zutrifft, erkennen auch wir an; daß aber dieses Ruhmesblatt schon seit einigen Jahren verweltet ist, indem der Deutsche Buchdrucker-Verein es war, der die frühere Tarifgemeinschaft Ende 1922 zerstört hat, müssen wir ebenfalls feststellen. Daß Herr Koste davon nicht unterrichtet war, ist jedenfalls nur auf eine gewisse Oberflächlichkeit seiner Informationsquellen zurückzuführen. Denn wir nehmen an, daß, wenn ihm dies bekannt gewesen wäre, hätte er jedenfalls auf das verweltete und nicht auf das unvergängliche Ruhmesblatt hingewiesen. Zwar würde auch das keinen besonderen Nutzen gehabt haben; denn der weitere Verlauf der Tagung hat bewiesen, daß der Deutsche Buchdrucker-Verein heute keinen Wert mehr darauf legt, in sozialer Hinsicht vorbildlich zu sein. Schöne Reden wurden zwar sehr viel gehalten und die Notwendigkeit vaterländischer Gemeinschaft sehr stark betont, daß aber dabei eine gerechtere Berücksichtigung der Arbeiterschaft des Gewerbes in Betracht kommen sollte, davon war nicht nur nichts zu hören, sondern es zeigte sich die Tendenz, die Arbeiterschaft in Zukunft zu unterstützen — soweit es eben im Rahmen der Strategien des DVB. gelegen ist.

Wiel Aufhebens macht die „Zeitschrift“ zunächst von einem auf dieser Tagung gehaltenen Referat des Universitätsprofessors Dr. Moldenhauer über die wirtschaftliche Bedeutung des Londoner Abkommens. Das Bild, das dieser volksparteiliche Reichstagsabgeordnete über die Auswirkung des Londoner Abkommens auf die deutsche Wirtschaft entrollte, war grau in grau. Er behauptete u. a., daß die sozialen Lasten, die die Sozialpolitik den Betrieben auf die Schultern legt, heute schon das Doppelte der Vorkriegszeit betragen und deshalb nicht erhöht werden dürften. In Wirklichkeit liegen zwar die Dinge etwas anders; aber so ein parteipolitischer Universitätsprofessor darf ja unter dem Deckmantel wissenschaftlicher Exaktheit viel behaupten, was mit der Praxis des Lebens nicht übereinstimmt. Daß er sich auch gegen eine internationale Berücksichtigung auf den Achtstundentag aussprach, ist ebenfalls als der Weisheit letzter Schluss eines Mannes zu beurteilen, der die Arbeiterschaft innerhalb der „Wirtschaft“ nur als Produktionselement beurteilt. Einerseits kann man mit dem Referenten nur in dem Punkte sein, daß in Deutschland neue und bessere Produktionsmöglichkeiten geschaffen werden müssen. Das ist gewiß sehr notwendig; jedoch fehlt dabei die sozial gleichberechtigter Mitwirkung der Arbeiterschaft fruchtbar gemacht werden können. Abbau der Sozialpolitik und möglichst lange Arbeitszeit bei ungenügender Entlohnung werden sicher nie dazu beitragen. Alle Momente, die die Arbeitskraft schwächen oder eines tieferen seelischen Antriebes berauben, werden die deutsche Wirtschaft auf die Dauer weit stärker belasten als das ganze Londoner Abkommen. Da Professor Dr. Moldenhauer das seinen Zuhörern nicht zu verstehen gab, möchten wir nicht verfehlen, wie vorstehend seine Darlegungen nach dieser Richtung zu ergänzen.

Wenn wir an der Hand der „Zeitschrift“ den weiteren Verlauf der Tagung ins Auge fassen, so fällt zunächst auf, daß die Satzungen des Vereins in § 8 eine Erweiterung erfahren haben, wonach in Zukunft sogenannte Disziplinbrüche der Mitglieder des DVB. insbesondere bei

Lohnbewegungen und sonstigen Arbeitskämpfen durch ein einheitlich für das Reich zusammenzuführendes Ehrengericht verfohrt werden sollen, und zwar unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges als Schiedsgericht im Sinne der Zivilprozessordnung. Beweis, Zahlung einer Buße oder Ausschluß aus dem Verein sollen als Sühnungsmittel dieser eigenen Gerichtsbarkeit in Frage kommen. Wir bezweifeln, daß ein solches Ehrengerichtsverfahren der Deutschen Buchdrucker-Verein innerlich stärken wird, wenn nicht in der Frage der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Buchdrucker-Gewerbe eine fortschrittlichere Haltung als bisher Platz greift. Denn schließlich sind viele deutsche Buchdruckerbesitzer doch nicht im DVB. organisiert, um sich von dessen Leitung ihre Betriebe lahmlegen oder das Maß ihres sozialen Verständnisses für die Beziehungen zwischen ihnen und der Arbeiterschaft ihrer Betriebe auf ein Niveau herabdrücken zu lassen, das jedes friedliche Zusammenarbeiten in den Betrieben im Keime erstickt. Die Herren, die von solchen zivilprozessähnlichen Schikanen oder Fesseln auf sozialem Gebiete eine Stärkung ihrer reaktionären Machtgeliüste erhoffen, werden dabei kaum auf ihre Rechnung kommen. Wenn die wirtschaftlichen und sozialen Ursachen, die bisher schon viele Mitglieder des DVB. zur Nichtbeachtung der Schlichterparolen des Vereins veranlaßt haben, sind auch durch diese Satzungsänderung nicht aus der Welt geschafft. Und nach wie vor wird die Disziplin im DVB. nur davon abhängen, inwieweit es dessen Leitung versteht, die diesbezüglichen Zumutungen bezüglich der Gefährdung des gewerblichen Friedens nicht zu überspannen. Die Zuschneider dieser Disziplinzwangsätze werden sich daher in absehbarer Zeit vor die Aufgabe gestellt sehen, sich selbst sehr wesentlich zu korrigieren. Denn mit ihrer bisherigen Strategie haben sie dem Gewerbe mehr geschadet als genützt. Wollten sie nun danach trachten, diese Taktik noch zu verstärken, so würden sie die Konfliktsgefahren vergrößern und dem Gewerbe noch mehr schaden. Wenn daher die „Zeitschrift“ die einstimmige Annahme dieser Satzungsänderung als für die Entwicklung des Vereins und für die Stärkung der gesamten Organisation als von nicht zu unterschätzender Bedeutung bewertet, so stimmen wir dem zu, jedoch in ganz anderem Sinne. Daß z. B. nach diesem Beschluß kein Unternehmen der Arbeiterschaft mehr dem DVB. angehören kann, ist selbstverständlich, wenn nicht für diese von vornherein die neue Bestimmung als nicht maßgebend erklärt worden ist. Daß darüber hinaus auch noch viele andere Buchdruckerbesitzer, die in Hinsicht auf soziales Verständnis für die Lage der Arbeiterschaft anderer Auffassung sind als die Klassenkämpfer im DVB., dem letzteren den Rücken wenden, das wird die Zukunft ebenfalls lehren. Denn die vom DVB. durch diese Satzungsänderung vorgenommene Erstickung eines Ehrengerichtsorgans zur Unterdrückung von Disziplinbrüchen seiner Mitglieder ist in Wirklichkeit gar kein Zeichen dafür, daß unter den letzteren ein besonderes Vertrauen zu ihrer Organisation vorhanden wäre. Solche Zwangsmaßnahmen, die sich weit weniger auf die eigene innere Anziehungskraft des Deutschen Buchdrucker-Vereins als vielmehr auf seine zwangsläufige Eigenschaft eines „Eingetragenen Vereins“ nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch stützen und sich außerdem dem äußersten Rande der Reichsoberfassung und des Strafrechtbuches nähern, sind sehr gewagte Manöver. Sie lassen nicht darauf schließen, daß die hier in Frage kommende Taktik in Mitgliedertreffen der Prinzipalsorganisation ohne Zwang oder Bedrohung materieller Art sich Achtung verschaffen könnte. In diesem Sinne ist also dieser neueste Husarenritt der Juristen des DVB. gegen seine eigenen Mitglieder nur ein Beweis dafür, daß nicht persönliches gegenseitiges Vertrauen seine Reihen zusammenhält, sondern so ziemlich das Gegenteil davon, laut § 8 Ziffer 2 neuer Zusatz seiner Satzungen.

Daß infolge solcher juristischer Komplikationen die Vereinsgeschäfte nicht einfacher, sondern immer verzwickter und unübersehbarer werden, ist zu begründen. Es möchte sich daher auch eine wesentliche Erweiterung des Hauptvorstandes erforderlich, und zwar durch die Wahl von zwei Vorsitzenden und drei stellvertretenden Vorsitzenden und zwei Beisitzern neben einem Vereinsrechnungsführer und dem Generaldirektor. Als Vorsitzende wurden die Herren Dr. Petersmann (Weizsä) und Szenemann (Berlin), als stellvertretende Vorsitzende die Herren Huber (Kempten), Kab (Hannover) und Häselst (Osterwieck), als Beisitzer die Herren Eisner und A. Mühlstein (Berlin) und als Vereinsrechnungsführer Remington (Berlin) gewählt.

Nach der Beschlußfassung über die Gewährung einer Bestattungsbeihilfe von je 1000 M. an die Hinterbliebenen beim Todesfalle eines Mitgliedes, wobei die erforderlichen Summen im Umlagenverfahren von den Mitgliedern erhoben werden sollen, erstattete Generaldirektor Dr. Weick einen Bericht über die Lohn-tarifliche Lage. Er unterstrich die unsozialen Thesen des Professors Dr. Moldenhauer bezüglich der Arbeitslosigkeit; und suchte nachzuweisen, daß neue Lohn-erhöhungen in den nächsten Monaten ganz unmöglich seien. Es müsse eine Kalkulation auf lange Sicht ermöglicht werden. Daß eine solche Kalkulation auf der Basis arbeitshemmender Löhne keine besonderen Vorteile für das Gewerbe bringen kann, konnte der Referent infolge seiner schematischen Beurteilung gewerblicher Dinge natürlich nicht erkennen. Immerhin versuchte er, unsere Behauptung, daß sich die Löhne der Buchdrucker weit unter dem Friedenslohn bewerten, durch „genaue Berechnungen“ zu entkräften, woraus sich nach Ansicht der „Zeitschrift“ „die Unrichtigkeit der Ausführungen des Gehilfenblattes deutlich ergab“. Obwohl die „Zeitschrift“ es unglücklich vermeidet, auch nur einen einzigen Beweis aus den Berechnungen des Herrn Generaldirektors anzuführen, stellen wir lediglich noch einmal fest, daß im Jahre 1912 der Reichsdurchschnittslohn der Buchdrucker (unter Einrechnung der 25 Proz. Leistungszuschlag für Meschinisten, Fehlen der Lohnunterschlebe zwischen Ledigen und

Verheirateten usw.) 24,17 M. betragen hat, und daß er heute nur noch rund 28 M. beträgt. Im Jahre 1912 war die Kaufkraft des Durchschnittslohnes im Verhältnis zu den damaligen Lebenshaltungskosten (25 M. wöchentlich) = 126; heute dagegen bei einer Indexziffer von 115 (oder 28,75 M. wöchentlich) nur 59 Proz. der Friedenskaufkraft des Buchdruckerlohnes. Selbst wenn wir die in den letzten Monaten gegen den Willen des Herrn Generaldirektors eingetretene Erweiterung der über-tariflichen Entlohnung hochgerechnet mit durchschnittlich 2 M. auf den von uns ermittelten Reichsdurchschnittslohn berechnen und somit einen Reichsdurchschnittslohn von rund 30 M. annehmen, so ergibt sich daraus im Vergleich zur Friedenszeit und dem heutigen Reichsdurchschnittslohn schon rein nominell eine um 12,2 Proz. geringere Entlohnung, während nach dem derzeitigen Stande der Reichsindexziffer von 115 gegen 100 im Frieden die reale Kaufkraft des heutigen Reichsdurchschnittslohnes der Buchdrucker gegenüber der Friedenszeit nur wie 64 zu 100 steht. Es liegt demnach der heutige Buchdruckerlohn im Reichsdurchschnitt noch um ein volles Drittel unter der Kaufkraft des Friedenslohnes. Der Herr Generaldirektor wird zweifellos bei seinen „genauen Berechnungen“ sehr stark mit der kürzeren Arbeitszeit von heute jongliert und sich mit seinem Spezialkalkulator das Stundenlohnprodukt produziert haben; was aber immer noch nicht dazu ausreichen könnte, um zu beweisen, daß unsere Berechnungen falsch sind. Denn die Gehilfenschaft kann nicht mit einem schematischen Stundenlohn ihr Leben fristen, sondern sie muß mit dem Wochenlohn, den sie am Ende jeder Woche tatsächlich erhält, rechnen. Und der ist eben um ein volles Drittel heute schwächer als im Frieden. Mit einem eventuellen Hinweis auf die mögliche Steigerung des Lohnes durch längere Arbeitszeit ist diesem Mangel nicht abzuhelfen. Denn längere Arbeitszeit bedingt entsprechende Einsetzung von noch mehr Lebenskraft, und diese Lebenskraft hängt davon ab, wie man sie wieder ersetzen kann. Mit einem um ein Drittel in der Kaufkraft geschwächten Lohn läßt sich aber die volle Friedensarbeitskraft nicht ersetzen, sie wird im Gegenteil, je länger die so geschwächte Arbeitskraft auszuüben versucht wird, immer noch schwächer statt kräftiger und leistungsfähiger werden. Die Rechenkünste des Herrn Generaldirektors entbehren daher nicht nur der äußerlichen Korrektheit, sondern auch des tiefsten Verständnisses für eine vernünftige und gerechte Bewertung und Erhaltung der menschlichen Arbeitskräfte. Und dieser Mangel der heutigen Lohnpolitik des Deutschen Buchdrucker-Vereins ist es auch, der dem ganzen gewerblichen Produktionsprozeß die Möglichkeit einer gedebllicheren Entwicklung versperrt. Dieser Mangel kann auch durch die im Gegensatz dazu weit weniger engherzig behandelte Bearbeitung der Freistarifschraube nicht beseitigt werden. Wenn daher der Herr Generaldirektor Dr. Weick am Schluß seines Referats auf der diesmaligen Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins in Hannover unsern Hinweis in der Festnummer zum Verbandstag in Hamburg, daß es die Aufgabe des letzteren sein werde, vor allem dem wirtschaftlichen Gegner die Wege zu verbauen, in der Weise zu variieren versuchte, daß er sagte, die Prinzipale müßten zusammenstehen, „um, wenn es diesmal zu Kämpfen kommen sollte, aus diesen Kämpfen siegreicher als bisher hervorzugehen!“, so mag dies ja sehr unternehmungslustig sich angehört haben; aber damit dem Gewerbe gebietet sein wird, das ist eine andre Frage. Die Gehilfenschaft wird sich durch solche Phrasen auch in Zukunft nicht verblüffen lassen; sie wird, ohne „Ehrenrichtsregeln“ nötig zu haben, ihre Reihen geschlossen halten und zu gegebener Zeit schon wissen, was sie zu tun oder nicht zu tun hat, um ihren berechtigten Anteil aus den Erträgen ihrer Arbeitsleistung zu erhalten. Und sie rechnet damit, daß die Zeit in diesem Sinne ebenso für sie arbeitet, wie die Erkenntnis in weiten Prinzipalskreisen, daß es auch für sie besser ist, sich mit der Gehilfenschaft in friedlicher Weise zu verständigen, statt den Diktator berufsfeindlicher Agitatoren ihre Betriebe auszulieferen, zumal die letzteren nur dann ihren Zweck richtig erfüllen, wenn in ihnen mit Lust und Liebe und nicht mit lähmender Verbitterung und unter unihorantischem Zwang gearbeitet wird.

Zwischen unserm Verbandstag in Hamburg und der Prinzipals-tagung in Hannover besteht demnach eine große Kluft. In Hamburg hatten wir neben der Beratung und Beschlußfassung über die Wege zu einer künftigen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Gehilfenschaft sehr eingehende Erörterungen über die Möglichkeiten einer Verbesserung der beruflichen Leistungsfähigkeit der Gehilfenschaft durch die Sparten, durch die Lehrungsabteilungen und den Bildungsverband im Interesse des gesamten Gewerbes. In Hannover hätte man sich in Calgenerrichtungen gegen sozialbedenkende Prinzipale, in Kampfanfragen berechtigter Forderungen der Gehilfenschaft und neue Kampfanfrage für die Zukunft, Hochhaltung des hohen Druckpreistarifs und Abwehr jeder Übernahme von freiwilligen Lasten aus der Notlage des deutschen Volkes. Das sind Gegensätze, wie sie schroffer kaum noch gedacht werden können. Und deshalb sagen wir: In der Gegenüberstellung dieser Gegensätze zeigt sich das Verfehle der Taktik des Deutschen Buchdrucker-Vereins. Ihr schroffer Gegensatz gegenüber der Gehilfenschaft kann dem Gewerbe niemals zum Egen dienen. Sie wird ihren Vätern nur noch weitere Enttäuschungen bringen, und zwar sowohl auf dem Gebiete des Druckpreistarifs wie des Lohn-tarifs. Denn der unzureichende Lohn und der unsozialer Geist, der den Lohn mit allen Mitteln niedrig zu halten versucht, kann nicht dazu beitragen, das Interesse der Gehilfenschaft am Gewerbe so zu beleben, wie es wünschenswert wäre. Auch der höchste Druckpreistarif wird diese Schäden nicht ausgleichen können, sondern sie noch erweitern, weil in diesen Gegen-sätzen die Möglichkeiten zu größten Unterbietungen des Druckpreistarifs geradezu künstlich geschnitten werden, und zwar trotz aller juristischen

Falleruben durch Ehrengerichte usw., zumal auch diese nur die Kleinen hängen werden und sich an die Großen gar nicht herantrauen, weil ja die Letzteren das Selt in Sünden haben.

Jahresversammlung der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft

Dass in den Kreisen der deutschen Buchdruckerbesitzer die Spuren sozialen Bewusstseins immer deutlicher werden, ergibt sich auch aus einem Bericht der „Buchdruckerwoche“ über die diesjährige Genossenschaftsversammlung der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft, die am 8. September gleichfalls in Hannover abgehalten wurde. Neben der Erledigung der üblichen Geschäftsangelegenheiten wurde u. a. vom Vorsitzenden betont, daß gelegentlich der bevorstehenden Veränderung der Reichsversicherungordnung darauf hinzuwirken sei, daß die Entschädigungen für geringfügige Erwerbsbeschränkungen (bis zu 30 Proz.) ganz beseitigt und die höheren an den Nachweis der Bedürftigkeit gebunden würden! Das ist jedenfalls der Gipfel der Rücksichtslosigkeit gegenüber den Opfern der privatkapitalistischen Ausbeutung. Nicht nur, daß die Opfer von Betriebsunfällen, die bis zu einem Drittel ihrer Arbeitsfähigkeit eingebüßt haben, überhaupt keine Rente mehr von der Berufsgenossenschaft erhalten sollen, will man in Zukunft auch die noch stärker Geschädigten auf das Niveau der Armenfürsorge herabdrücken. Gegen eine derartige Verhöhnung der Unfallentschädigung protestieren wir mit aller Entschiedenheit. Sollte von diesem Anschlag auf die sozialen Errungenschaften nicht Abstand genommen werden, so würde es Pflicht der Selbsterhaltung der gesamten deutschen Arbeiterschaft werden, ihre Arbeitsweise in den Betrieben ohne jede Rücksicht auf die Produktionsmenge so einzurichten, daß für sie jede Gefahr eines Betriebsunfalles ausgeschaltet wird. Wir sind gewiß keine Anhänger von überflüssigen Renten, die Erhaltung der Gesundheit und der vollen Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft steht uns viel höher; wenn aber dies infolge verwickelter und gefährlicher Produktionsverhältnisse nicht ganz möglich ist, sondern Opfer durch Betriebsunfälle leider immer noch unvermeidlich sind, da wäre es direkt gewissenlos, wenn man diese Opfer nicht in gerechter Weise entschädigen würde. Und wir sind überzeugt, die gesamte deutsche Arbeiterschaft wird sich gegen jeden Versuch, sie im kapitalistischen Ausbeutungsprozess auf diesem Gebiete als vogelfrei zu erklären, in entschiedener Weise zu wehren wissen. Daß Herr Eugen Wasthaus sich sogar zum Befürworter solcher reaktionärer Tendenzen verhalten ließ, bedauern wir sehr.

Überhaupt scheint die diesmalige Genossenschaftsversammlung der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft in sozialpolitischer Hinsicht auf ein sehr tiefes Niveau herabgedrückt worden zu sein. Denn Herr Artur Schölem (Vorstand der Berliner Ortskrankenkasse für Buchdrucker) erklärte (laut „Buchdruckerwoche“) bei Erörterung der Forderung, daß die Bleikrankheit als Berufskrankheit der Buchdrucker und Schriftsetzer anzuerkennen sei, „unter allgemeiner Bewegung die sogenannte Blei-krankheit für eine Ferientrankeheit der Kräfte“, d. h. sie würde in der Regel nur von einem Vertreter des Arztes entdeckt, wenn Letzterer auf Ferientreisen sei. In Wirklichkeit seien unter den 30 000 Mitgliedern der großen Berliner Kasse kaum ein bis zwei Fälle von Bleikrankheit im Jahre gemeldet, und diese sei niemals auf Bleistaub zurückzuführen, der infolge seiner Schwere gar nicht in der Luft umherwirbele, wie oft behauptet wird, sondern ausschließlich auf Unsauberkeit der Arbeiter selbst. Herr O. Säuberlich erklärte es für dringend erforderlich, daß die Behörden von diesen Tatsachen unterrichtet würden, und Hofrat Weber erachtete es als wünschenswert, daß die Bundesratsbestimmungen einmal einer Revision unterzogen würden, da sie in der Hauptsache offenbar nur zur Schlitzenierung der Betriebsinhaber mißbraucht würden. Herr Schölems Befähigung zur Beurteilung der Ursachen der Blei-krankheit wird wohl in Berlin allgemeine Heiterkeit auslösen. Und seine Unsauberkeitstheorie der Arbeiter ist ebensowenig reinlich, solange eben das Händewaschen der Arbeiter in Buchdruckereien selbst von vielen Geschäftsleitungen entweder als notwendiges Übel oder gar als überflüssig während der Arbeitszeit betrachtet wird. Es braucht gar kein Staub in der Luft herumzufliegen und man wird dennoch selbst als reinlichkeitsliebender Buchdrucker den Gefahren der Bleikrankheit ausgesetzt sein. Herr Schölem kann und will das nicht einsehen, weil er selbst für die geringe Zahl der Opfer dieser Krankheit nur billige Mitleid übrig hat. Daß sogar Herr Säuberlich, den wir bisher als einen etwas gewissenhafteren Mann beurteilt haben, auf der gleichen schiefen Ebene mit abgerutscht ist und Hofrat Weber (Leipzig) sogar die Bundesratsvorschriften innerhalb einer offiziellen Tagung der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft als Schikane für die Betriebsinhaber bezeichnen durfte, läßt uns beinahe bezweifeln, daß die Teilnehmer an dieser Tagung überhaupt Wert darauf legten, daß man ihren Ausführungen eine ernsthafte Beachtung schenkte.

Die am 31. August in Kassel abgehaltene Außerordentliche Hauptversammlung des Vereins Deutscher Zeitungsverleger bewegte sich zum größten Teil auf gleich abschüssiger Bahn, wie die beiden vorstehend besprochenen Tagungen der Unternehmerorganisationen im Deutschen Buchdruckgewerbe. Auch die Zeitungsverleger in Kassel standen unter dem Einfluß „juristischer“ Berater, denen jedes Verständnis für die praktische Bedeutung einer vernünftigen Verständigung zwischen Unternehmern und Arbeiterschaft fehlt. Sie haben sich ebenfalls zu juristischen Knebelungen ihrer Mitglieder-Verhältnisse wie der Deutsche Buchdrucker Verein. Wir werden daher die nächste Tagung in nächster Nummer noch besondere Beachtung zuteil werden lassen.

IX. Internationaler Buchdruckerkongress

Vierter Verhandlungstag (11. September)

Zur Tagesordnung steht Punkt 8: Organisatorische Verbindungen: Die Hilfsarbeiterfrage. Grundbacher als Mitglied der Sekretariatskommission erstattet das einleitende Referat. Auf dem Wiener Internationalen Kongress im Jahre 1921 wurde die Frage der Schaffung von Industrieverbänden behandelt und nach einem Referat von der Wals eine Resolution gefaßt, die für die angeschlossenen Verbände richtunggebend ist. In der Folgezeit hat sich gezeigt, daß damit das Richtige getroffen wurde. Die Schaffung von Industrieverbänden kann nicht in dem von den Kommunisten aus partei-eigenen Motiven verlangten Tempo vor sich gehen. Innerhalb der letzten Jahre hat der Industrieverbandsgedanke in keinem Lande besondere Fortschritte gemacht. Im Gegenteil haben Verbände, die der Verwirklichung nähergetreten sind, verlauten lassen, daß sie enttäuscht sind, weil sich eben nichts erzwingen läßt, wenn die Voraussetzungen dafür fehlen. Um einen sukzessiven Zusammenschluß vorzubereiten, sind verschiedene Verbände zur Aufnahme des Buchdruckerhilfspersonals übergegangen, aus der Erkenntnis heraus, daß ein engerer Zusammenschluß innerhalb der Betriebe von Wichtigkeit ist im Falle von Bewegungen. Außerdem besteht die sittliche Pflicht, den Hilfsarbeitern zu helfen bei der Erreichung besserer Positionen. Die Sekretariatskommission hat sich eingehend mit der Hilfsarbeiterfrage beschäftigt und hierüber eine Umfrage bei den Landesverbänden veranstaltet. Bis auf zwei traten sämtliche Verbände der Ansicht der Sekretariatskommission bei. Letztere beschloß, dem Kongress folgende Entschließung zur Annahme zu unterbreiten:

Der IX. Internationale Buchdruckerkongress in Hamburg nimmt nach Entgegennahme des Berichtes der Sekretariatskommission über die Hilfsarbeiterfrage folgenden Richtlinien zu: 1. Die Aufnahme des Buchdruckerhilfspersonals in die Berufsverbände ist im Interesse der Geschlossenheit, der ersprießlichen Zusammenarbeit und in Anbetracht der reichlichen Entlohnung als erstrebenswertes Ziel zu betrachten. 2. Da wo bestehende Hilfsarbeiterorganisationen bestehen, kann die Aufnahme von Buchdruckerhilfspersonal in die Berufsverbände nur mit Zustimmung der betreffenden Hilfsarbeiterorganisationen erfolgen. 3. Der Anschluß des Buchdruckerhilfspersonals an das Internationale Buchdruckersekretariat kann nur im Rahmen des Berufsverbandes in Frage kommen.

Nach kurzer Debatte stimmte der Kongress diesen Richtlinien zu.

Dann folgt die Beratung der Anträge der einzelnen Verbände und des Sekretariats. Zu diesem Punkte liegen Anträge vor aus Belgien, Frankreich, Island, Luxemburg und Österreich. Diejenigen der beiden erigenannten Länder fanden ihre Erledigung durch sühngemäße Aufnahme in die neuen Statuten. Ein Antrag Islands will die Reiseunterstützung (Viatikum) aus einem Fonds bezahlt wissen, der beim Internationalen Sekretariat errichtet und durch regelmäßige Beiträge von jedem Mitglied der angeschlossenen Verbände unterhalten wird. Dieser Antrag wird der Sekretariatskommission zur Prüfung überwiesen. Ein Antrag Luxemburgs auf Errichtung eines internationalen Buchdruckererholungs- und sanftleben im der Schweiz, von Barbel warmherzig begründet, wird nach längerer Debatte abgelehnt, weil praktisch unausführbar. In einem österreichischen Antrag wird gefordert: „Die Arbeitslosenunterstützung ist dem Mitgliede in der Regel von jenem Verbände zu bezahlen, wo es zuletzt gearbeitet und sich das Recht zum Bezuge dieser Unterstützung durch seine Beitragsleistung und auf Grund der Bestimmungen des Gegenseitigkeitsvertrages erworben hat. Im Falle der unverschuldeten Landesverweisung des betreffenden Mitgliedes ist der betreffende Verband verpflichtet, ihm die ihm gebührende Unterstützung direkt nachzusenden oder jenem Verbände zu ersetzen, in dessen Gebiet das Mitglied zugereist ist und wo es seinen Unterstützungsanspruch angemeldet hat.“ Begründend wird hierzu ausgeführt, daß es sich in den letzten Jahren sehr oft ereignete, daß Arbeiter, die zu meist ungehindert in fremde Länder einreisen konnten, wo Arbeitskräfte gesucht wurden, von den dortigen Landesbehörden sofort ausgewiesen wurden, wenn sie dort wieder arbeitslos wurden oder wenn sie den Unternehmern, die sie dahin gelockt hatten, nicht willfährig genug und dadurch mißlieblich geworden waren. Solche Arbeiter hatten sich aber in dem betreffenden Lande bei ihrer Berufsorganisation bereits das Recht auf Arbeitslosenunterstützung erworben, verloren dieses jedoch im Moment ihrer Ausweisung und fielen bei ihrer Rückkehr in die Heimat ihrer Mutterorganisation zur Last, indem sie von dieser die Arbeitslosenunterstützung begehrten, die ihnen, wenn sie nicht ausgewiesen werden wären, eigentlich jener Verband hätte bezahlen müssen, wo sie zuletzt in Arbeit standen. Das zu verhindern, bezweckt der Antrag.

Schlumpf erklärt, daß von einigen Verbänden bereits praktisch im Sinne des Antrages gehandelt wird auf Grund spezieller Abmachungen von Land zu Land. Durch Kongressschluß ist jedoch eine Regelung nicht möglich. Der Kongress kann lediglich den Landesverbänden eine Regelung empfehlen, weshalb eine Zurückziehung des Antrages geboten erscheint.

In der weiteren Debatte kommt übereinstimmend zum Ausdruck, daß alle Verbände miterteilt auf dem Boden des Antrages stehen. Das Solidaritätsgefühl wird die Auszahlung der Unterstützung für nichtgehabten auf Grund gegenseitigen Einverständnisses der Verbände von Fall zu Fall.

Nach Erledigung dieses Punktes erstattet Krauth den Kommissionsbericht über die Offsetfrage. Als Ergebnis der Kommissionsberatung unterbreitet er dem Kongress folgende Entschlüsse: gemüßigt dem Grundsatze der Exklusivität des Internationalen Hilfsverbandes und Streikverbotandes:

Der Kongress hat am 12. September 1924 in der Tagung der 9. Buchdruckerkongress in Hamburg beschlossen, daß die Aufnahme des Buchdruckerhilfspersonals in die Berufsverbände nur mit Zustimmung der betreffenden Hilfsarbeiterorganisationen erfolgen kann.

aus Berlin, über den Lissetdruck gehaltenen Referats und darauffolgender Diskussion ist:

1. Daß der Lissetdruck in der Herstellungsart der Druckerzeugnisse tiefgehende Veränderungen hervorgerufen hat;
 2. Daß der Lissetdruck auch im Buchdruckgewerbe immer mehr zur Einführung gelangt und ganze Druckereifabriken für denselben eingerichtet werden.
- In der Erkenntnis, daß weitgehende Anpassungen an diese Veränderungen geboten ist und die daraus entstehenden Schwierigkeiten vermieden werden müssen, fordert der Kongress:
- a) Offset- und Tiefdruck sind Gemeinschaftsgebiete der Buch- und Steindruckerei. Berechtigt zur Arbeit im Offset- und Tiefdruck sind diejenigen Geisteskräfte, die eine ordnungsmäßige Lehre als Buch- oder Steindruckerei absolviert haben.
 - b) Zur Ausübung dieser Berufswege ist eine entsprechende Ausbildungszeit zuzugewähren. Die Verbände der Buchdrucker und der Steindrucker sollen (eventuell gemeinsam) der Schaffung ausreichender Gelegenheiten zur Ausbildung der benötigten Kräfte förderlich sein.
 - c) Die Arbeits- und Lohnbedingungen für die in Buchdruckereien stehenden Offset- und Tiefdruckmaschinen sollen von den Buchdruckerverbänden nach vorher mit den Steindruckern unterzogenen Verhandlungsversuchen ausgeklärt werden.
 - d) Die Tätigkeit an der Offset- und Tiefdruckmaschine darf nicht zum zwangswweisen Übertritt zu einer anderen Organisation in die andere führen.

Zum Zwecke einer internationalen Verständigung werden die beiden Exekutiven ersucht, baldmöglichst zusammenzutreten. In auf diesem Wege eine Verständigung nicht zu erzielen, so soll die Sekretariatskommission nach Übereinstimmung mit den angeschlossenen Verbänden die geeigneten Maßnahmen treffen.

Die Kommission hat ihrer Beschlussfassung unterlegt: 1. Die Resolution des Internationalen Buchdruckersekretariats, 2. die Anträge der verschiedenen Verbände und 3. das Exposé der Exekutive der Internationale der Lithographen und Steindrucker. Die Kommissionsberatungen drehen sich um drei Hauptpunkte, nämlich die Einteilung des Arbeitsgebiets, die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse, wenn das Arbeitsgebiet nur den Steindruckern überlassen bliebe, und die Organisationszugehörigkeit. Die Auffassung, daß die technische Entwicklung den Grundriss der Lithographen und Steindrucker auf alleinige Beherrschung des Offsetgebietes als generell richtig bestätigt hat, wurde für nicht gerechtfertigt erachtet. Die Frage muß vielmehr eine organisatorische Lösung finden. Vom internationalen Standpunkt ist zu sagen, daß es sich um ein Gemeinschaftsgebiet der Steindrucker und Buchdrucker handelt. Die beiderseitigen Organisationen müssen sich bemühen, auch hinsichtlich der Ausbildungsmöglichkeiten fördernd zu wirken. Tatsache ist, daß in Deutschland noch nicht genügend geeignete Arbeitskräfte für den Offsetdruck vorhanden sind. Die Realisierung der Arbeitsverhältnisse kann nicht ausschließlich Sache der Steindrucker sein, schon aus praktischen und örtlichen Gründen nicht. Die Tarifsituation, soweit Manteltarifbestimmungen in Frage kommen, sollte in solchen Orten, wo nur ein Steindrucker oder überhaupt keine solchen vorhanden sind, den Buchdruckern überlassen bleiben. Wo die örtliche Lagegestaltung in Betracht kommt, müssen beide Verbände zu einem Abereinkommen zu gelangen suchen. Ein Organisationszwang kann nicht für richtig gehalten werden, nachdem selbst die Lithographen und Steindrucker (wenigstens in Deutschland) das Schwergewicht darauf nicht mehr legen. Wenn ein gedeihliches Ergebnis aufstünde kommen soll, muß allerdings auch die Schreibweise der Organe, gegen die der Kongress mit Recht protestierte, eine andre werden.

Dem Kommissionsbericht folgt eine kurze Diskussion, in der Poels nochmals den prinzipiellen Standpunkt seiner Mandanten vertritt gegenüber der von den Buchdruckern erhobenen Anspruch auf Gemeinsamkeit des Arbeitsgebiets und Fortfall jeden Organisationszwanges.

Hierauf nimmt der Kongress die von seiner Kommission vorgelegte Entschließung einstimmig an.

Dann gelangt Punkt 7 der Tagesordnung: Der Achtstundentag, zur Erledigung. Van der Werf einleitend auf sein zu diesem Punkte gedruckt vorliegendes sehr eingehendes Referat, das in folgenden Grundsätzen gipfelt: Es besteht kein absolutes Verlangen nach vermehrter Produktion. Sehr viel Produktionskraft wird verbraucht zur Erzeugung der Mittel, um die Nachfrage nach dem Produkt zu reizen. Auch bei einer ehrlichen Verteilung der Produkte, wodurch ein größerer Verbrauch entstehen würde, würden die heutigen Produktionsmittel genügen, um bei einem achtstündigen Arbeitstage jedes rechtliche Bedürfnis zu befriedigen, welche Befriedigung eine Verschönerung des Lebens bedeuten würde. Wenn dem nicht so ist, so ist die Zahl der Menschen, welche keine oder bestimmt unproduktive Arbeit leisten, so groß, daß sie eine fast unerschöpfliche Arbeiterreserve bilden und an die Notwendigkeit der Arbeitszeitverlängerung für das Individuum nicht gedacht zu werden braucht. Bei Vermehrung und Verbesserung der maschinellen Herstellung der Waren bedeutet die Bereitwilligkeit der Arbeiter, lange und noch längere Arbeitsstagen zu machen, das immer Größerwerden der Zahl der parasitären Wesen, die ganz auf Kosten der Arbeiter leben, während andererseits durch niedrige Löhne und Arbeitslosigkeit Unterverbrauch mit scheinbarer Überproduktion als Folge entsteht, wodurch die gesellschaftlichen Kräfte auf den Man gerufen werden. Der Individualismus in der Produktion führt dazu, daß jeder Unternehmer die billigste Produktionsweise anstrebt, ohne auf die gesellschaftlichen Folgen acht zu geben. Niedrige Löhne bei längerer Arbeitszeit werden als günstige Konkurrenzbedingungen betrachtet. Wenn schon, dann können sie aber nur einen Vorwand geben, solange die Konkurrenz nicht dieselben Arbeitsbedingungen eingeführt hat. Arbeiter, die sich dazu verleiten lassen, um der Konkurrenz willen längere Arbeitszeit und niedrigere Löhne als in der betreffenden Industrie üblich zu akzeptieren, betreten hiermit die schiefste Ebene, welche zu immer schlechteren Arbeitsbedingungen führen wird. Dem Drama sowohl eines individuellen Arbeitnehmers als der Unternehmergruppe im nationalen Verbände um der Konkurrenz willen nachgeben, vor Arbeiter mehr als acht Stunden täglich zu arbeiten, bedeutet ein Preisgeben des Grundgesetzes, von Industriellen wie Wabe in Tenn und Ford in Detroit mit soviel Überzeugung verteidigt und in der Praxis

stichhaltig befunden, daß bei guter Regelung der Produktion in acht Stunden pro Tag ebensoviel hergestellt wird, wie dies bei längerer Arbeitszeit möglich ist. Da längere Arbeitszeit gegenüber den vielen wirklichen Nachteilen nur scheinbare Vorteile für einzelne oder bestimmte Gruppen bedeutet, ist es Pflicht der Arbeiter, sich unter allen Umständen mit Kraft und Macht der Überschreitung des Achtstundentages zu widersetzen. Referent empfiehlt dem Kongress eine dementsprechende Entschließung zur Annahme.

In der Debatte bespricht Chalupa ausführlich die Sozialgesetzgebung in Polen, unter besonderer Berücksichtigung des Achtstundentages. Redner bringt eine Entschließung ein, in der die deutschen Buchdrucker aufgefordert werden, mit internationaler Unterstützung für die Wiedereinführung des Achtstundentages in Deutschland zu kämpfen, weil davon auch das Schicksal des Achtstundentages in Polen abhängt.

Schlump konstatiert als Vorsitzender, daß sich der gesamte Kongress der internationalen Bucharbeiter in dem Geiste einig fühlt, daß alles geschehen muß, um den Achtstundentag zu schützen.

Seit bemerkt gegenüber falschen Ansichten und Übertreibungen im Auslande über den Umfang der Arbeitszeitverlängerung in Deutschland, daß vier Fünftel der deutschen Buchdrucker den Achtstundentag noch haben. Unentgeltliche Mehrarbeit wird ebenfalls nicht geleistet. Die deutsche Arbeiterschaft hat vergeblich die schwersten Kämpfe um die Aufrechterhaltung des Achtstundentages geführt, und alle Kräfte werden dafür auch fernerhin eingesetzt werden. Eines solchen Auftrages, wie ihn Chalupa übermittelt, bedarf es dem deutschen Verbände gegenüber nicht. Die schweren Lasten, die vom Auslande über Deutschland verhängt wurden, sind in erster Linie schuld an der Durchbrechung des Achtstundentages.

Von Dixon und Watershoot werden unwesentliche Änderungen der Entschließung zum Achtstundentage beantragt.

De la Negra verweist darauf, daß das 1919 gegründete Internationale Arbeitsamt in Genf in seinem wahren Werte noch nicht erkannt wird. Es handelt sich keineswegs um eine bürgerliche Institution, sondern um eine vom Völkerverband geschaffene Einrichtung, die von großer Wichtigkeit für die Arbeiterbewegung ist. Durch die bisher geleisteten Dienste hat das Internationale Arbeitsamt seine Bedeutung für die Arbeiterbewegung voll erwiesen. Die Tatsache, daß das gesamte Unternehmertum Sturm läuft gegen das Arbeitsamt, ist der beste Beweis dafür. Redner schlägt vor, der Entschließung über den Achtstundentag einen Zusatz betreffs baldiger Ratifizierung des Washingtoner Abkommens anzufügen.

Nachdem noch Schmitt die augenblicklichen schweren Kämpfe um die Arbeitszeit in Österreich geschildert, findet die von van der Wal vorgelegte Resolution mit dem beantragten Zusatz in folgender Fassung einstimmig Annahme:

In Ermüdung, daß der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit ein Kampf um eine bessere individuelle und kollektive Entwicklung bedeutet, und daß der Achtstundentag die schönste Errungenschaft der internationalen Gewerkschaftsbewegung ist; daß die Wirtschaftskrisis, unter der Handel und Industrie leiden, nicht eine Folge des Achtstundentages ist, sondern vielmehr durch den Chauvinismus und den Imperialismus der imperialistischen Klasse und deren wahnwitzige Wirtschaftspolitik hervorgerufen wurde; daß die internationale Gewerkschaftsbewegung für diesen Zustand nicht verantwortlich gemacht werden kann; daß der Achtstundentag die normale Entwicklung der Produktion nicht hindert und das Argument, die Verlängerung der Arbeitszeit sei notwendig, um gegen die ausländische Konkurrenz aufkommen zu können, nicht stichhaltig ist, weil die Verlängerung der Arbeitszeit in einem Lande sofort die Verlängerung derselben in den anderen Staaten nach sich ziehen würde; daß diejenigen Länder zu den führenden zählen, die den Achtstundentag schon seit langer Zeit eingeführt haben; daß die Forderung auf Verlängerung der Arbeitszeit seiner Notwendigkeit entspricht, sondern im Gegenteil durch dieselbe die bestehende Wirtschaftskrisis noch in unerwarteter Weise verschärft würde, beschließt der IX. Internationale Buchdruckerkongress in Hamburg, den Verbänden eindringlich zu empfehlen, alles zu tun, was in ihren Kräften liegt, um den Achtstundentag aufrechtzuerhalten und jedem für dieses Vorkampft im Kampfe stehenden Verbände die weitestgehende moralische und materielle Unterstützung zu gewähren.

Von den Regierungen aller Länder wird die baldige Ratifizierung des Washingtoner Abkommens erwartet, desgleichen werden die Arbeitervertreter in den Parlamenten und Behörden aufgefordert, für die schnelle Erledigung dieser Ratifizierung einzutreten.

Es folgt Punkt 6 der Tagesordnung: Aussprache über den Gegenseitigkeitsvertrag.

Verdan weist darauf hin, daß die eigenmächtigen Abänderungen des Gegenseitigkeitsvertrages durch den Beschluß des französischen Verbandes, Reiseunterstützung nur an solche Kollegen zur Auszahlung zu bringen, die mindestens einen Wochenbeitrag geleistet haben, die Gegenseitigkeit illusorisch machen. Der Kongress wird zu entscheiden haben, ob von einem einzelnen Verbände so weittragende Änderungen an dem Grundgesetz vorgenommen werden dürfen.

Schlump äußert sich im gleichen Sinne. Nur in der Wiatkumsfrage bestehen Schwierigkeiten mit dem französischen Verbände; sonst ist das Zusammenarbeiten mit diesem ein gutes.

Notenstejn macht auf Konsequenzen aufmerksam, die für einen auf der Reise in Frankreich Erkrankten entstehen können. Die einzige Voraussetzung zum Bezug der Reiseunterstützung in allen Gegenseitigkeitsländern ist, daß das Mitgliedsbuch der reisenden Kollegen sich in Ordnung befindet.

Nemceff: Die Maßnahmen des französischen Verbandes in der Wiatkumsfrage sind zu bedauern. Das neue Statut ist das einzige Zwangsmittel, das uns dagegen zu Gebote steht. Wenn der französische Verband auf internationale Hilfeleistung durch die übrigen Verbände bei Lohnbewegungen oder bei sonstigen wirtschaftlichen Kämpfen rechnet, dann muß er die Verpflichtung zur vorbeschaffenen Wiatkumszahlung anerkennen. Die vorherige Leistung eines Wochenbeitrages ist unmöglich. Der Kongress muß vielmehr festsetzen, daß die Reiseunterstützung bedingungslos zu zahlen ist.

Seið betont, daß nach dem neuen Staut auch der französische Verband verpflichtet ist, Biatikum zu zahlen, ohne daß Bedingungen daran geknüpft werden.

Toft weißt auf die eigentümlichen Verhältnisse hin, die der Krieg in der Biatikumsfrage geschaffen hat, und will das Sekretariat beauftragt wissen, durch einen neuen Gegenseitigkeitsvertragsentwurf die verschiedenartigen Verhältnisse im Biatikumsbezug zu regeln.

Kunzler wirft die Frage auf, ob es in Frankreich möglich ist, sich durch Zahlung eines Beitrages Mitgliedsrechte zu erwerben und ob ein Verband Bestimmungen treffen kann, die gegen die internationalen Festlegungen verstößen. Wenn dem reisenden Kollegen das Biatikum nicht vorbehaltlos gewährt wird, verliert es praktisch seinen Wert.

Barzel appelliert ebenfalls an den französischen Verband, seine Bedingungen für den Biatikumsbezug fallen zu lassen.

Liohon: Im französischen Verbands ist es unabänderliches Prinzip, daß jeder seine Verbandszugehörigkeit durch Zahlung eines Beitrages beweist. Biatikum wird in Frankreich bezahlt, um in erster Linie zur Arbeitssuche anzuregen. Einreisenden Fremden sollen die gleichen Rechte gewährt werden wie den französischen Kollegen, aber nicht mehr.

Da diese Erklärung im Widerspruch steht mit den Gegenseitigkeitsverträgen bringt Schlumpf namens des Kongresses zum Ausdruck, daß kein Verband berechtigt ist, von einem zureisenden Mitglied die Zahlung eines Beitrages zu verlangen, solange das betreffende Mitglied nicht in Kondition steht.

Damit werden die Verhandlungen auf Freitag vertagt.

Fünfter Verhandlungstag (12. September)

Unter Punkt 9: Ergreifung von Maßregeln gegen solche Verbände, die die Beschlüsse früherer internationaler Kongresse nicht einhalten oder statutarischen Bestimmungen nicht nachkommen, wird zunächst der Zwiespalt behandelt, der zwischen den beiden rumänischen Verbänden in Bukarest und Klausenburg besteht. Es liegt ein Antrag vor, den Bukarester Verein nicht mehr anzuerkennen, weil er des gewerkschaftlichen Charakters völlig entbehre.

Verdan erklärt, daß Feststellungen der Sekretariatskommission den nichtgewerkschaftlichen Charakter des Bukarester Vereines bestätigen. Gemäß den Statuten wurde von ihm die Verschmelzung mit dem Klausenburger Verein verlangt.

Seiflinger stellt den Antrag auf Streichung des Bukarester Vereines, was Verdan als zu kategorisch bekämpft. Es müßten vorher unbedingte Verhandlungen zwischen beiden Vereinen stattfinden.

Seið weist darauf hin, daß es sich um einen Verein handelt, der seit 67 Jahren besteht und der seit 30 Jahren dem Internationalen Sekretariat angeschlossen ist. Deshalb schlägt er vor, Verhandlungen einzuleiten; wenn keine Einigung erfolgt, soll der nächste Kongreß endgültig entscheiden.

Kotbenstein möchte die Sekretariatskommission beauftragt sehen, an Ort und Stelle eine Regelung der Angelegenheit herbeizuführen.

Schlumpf empfiehlt die Entsendung eines Delegierten nach Bukarest, der namens der Sekretariatskommission Einigungsverhandlungen einzuleiten hat. Als solcher wird von ihm Kollege Kotbenstein (Budapest) vorgeschlagen, der sich schließlich dazu bereit erklärt.

Seiflinger zieht daraufhin seinen Streichungsantrag zurück in der Erwartung, daß innerhalb sechs Monaten eine Regelung erfolgt.

Punkt 10: Wahl derjenigen Verbände, die die Dreierkommission zu bilden haben.

Liohon: Zu der Dreierkommission hat bisher auch der französische Verband einen Vertreter gestellt. Nach dem Kongreßverlauf ist es logischerweise nicht mehr anständig, in der Dreierkommission vertreten zu sein. Redner erklärt daher seinen Rücktritt.

Auf Anfrage von Seið, ob die Erklärung als namens des französischen Verbandes abgegeben gelten sollte, sagt Liohon, daß er auf eigene Verantwortung handelte.

Van der Wal bringt zum Ausdruck, daß in der Verzichtleistung des französischen Verbandes auf Vertretung in der Erweiterten Sekretariatskommission eine Schwächung des internationalen Gedankens erblickt werden müßte.

Nemecek beantragt eine Vertretung des Verbandes der Tschechoslowakei in der Erweiterten Sekretariatskommission, was Schmitt namens des österreichischen Verbandes befürwortet.

Schlumpf stellt fest, daß bisher keinerlei Trübung der gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Internationalen Sekretariat und dem französischen Verbands bestanden hat.

Krauß beantragt, dem französischen Verbands einen Sitz in der Dreierkommission anzubieten. Bei definitiver Ablehnung soll der Sitz an den belgischen Verband übergehen.

Schäfer schlägt die Bildung einer Viererkommission vor, in welcher Deutschland, Frankreich oder Belgien, die Tschechoslowakei und Holland vertreten sind.

Nach kurzer Aussprache erfolgt die Abstimmung. Es werden dabei sowohl der Antrag Krauß als auch der Antrag Schäfer angenommen. Die nunmehrige Viererkommission wird demnach aus Vertretern der Verbände in Deutschland, Frankreich (oder Belgien), Tschechoslowakei und Holland gebildet.

Bruno bemerkt, bereits das zweite Mal nach dem Kriege nehme er am Internationalen Kongreß teil. Beide Male habe es an einem Überseher gefehlt. Darin liege eine Verhängnisung des italienischen Verbandes, die zu bedauern sei. Bedauerlich sei auch, daß Italien in der Erweiterten Sekretariatskommission nicht vertreten ist.

Schlumpf weist demgegenüber auf die bisher bestmöglichen Mittel des Sekretariats hin, die die Dinzuziehung eines speziellen Übersetzers nicht gestatteten. Eine Zurücksetzung des italienischen Verbandes ist keineswegs darin zu erblicken. (Die Ausführungen Brunos wurden durch den der italienischen und französischen Sprache, aber nicht der deutschen Sprache mächtigen Kollegen Della-Negra zunächst ins Französische und dann durch einen andern Schweizer Kollegen ins Deutsche überfetzt.)

Der Kongreß beschäftigt sich sodann eingehend mit dem Antrag des gesuch des Allrussischen Verbandes der Arbeiter des polynarabischen Gewerbes.

Verdan ist gegen die Aufnahme aus Gründen, die es auch andern internationalen Verbänden, die den Russen vorübergehend Aufnahme gewährten, unmöglich machten, die Aufnahme aufrechtzuerhalten. Die Ehrlichkeit der von den Russen geäußerten Absicht, positive Gewerkschaftsarbeit leisten zu wollen, ist stark zu bezweifeln.

Bruno behauptet den Dualismus und die Zwiespältigkeit der Russen, die sich in allen Ländern, namentlich auch in Italien, nur stark im Niederreißen erwiesen. Die Zugehörigkeit zur Moskauer Internationale verbindet jedwede positive Arbeit.

Sämtliche weiteren Redner erklärten ihre Bereitwilligkeit zur Aufnahme des Allrussischen Verbandes, wenn dieser zuvor die Statuten des Internationalen Buchdruckersekretariats anerkennt. Schlumpf betont in diesem Zusammenhang noch, daß bisher jeder internationale Buchdruckerkongreß prinzipiell auf dem gleichen Standpunkt gestanden hat.

Der Antrag auf Aufnahme des Allrussischen Verbandes unter den gestellten Bedingungen findet einstimmige Annahme.

Die Wahl desjenigen Verbandes, in dessen Gebiet das Internationale Sekretariat seinen Sitz hat (Punkt 10), fällt einmütig auf den Schweizerischen Typographenbund und damit auf Bern.

Schlumpf dankt mit herzlichem Worten für das damit der Schweizer Kollegenchaft bekundete Vertrauen. Nach bestem Wissen und Können wird es von der Sekretariatskommission gewürdigt werden. Notwendig ist allerdings eine rege, allseitige Unterstützung durch die angeschlossenen Landesverbände.

Seið nimmt noch besonders Veranlassung, der Sekretariatskommission für ihre unter schwierigsten Verhältnissen geleistete Arbeit Dank und Anerkennung auszusprechen.

Zur Wahl des Tagungsortes des nächsten internationalen Kongresses liegt eine Einladung nach Stockholm vor, die zur Kenntnis genommen wird. Zeitpunkt und Ort des nächsten Kongresses festzusetzen, bleibt wie immer der Sekretariatskommission überlassen. Es wird angeregt, den nächsten Kongreß in einem Lande mit mittlerer Wälua abzuhalten.

Damit ist man am Schlusse des diesmaligen Kongresses angelangt. Schlumpf stellt nach einem Rückblick auf die Gesamttagung fest, daß gute und fleißige Arbeit geleistet wurde. Die Beziehungen zwischen dem Internationalen Sekretariat und den Landesverbänden sind durch persönliches Nähertreten aufs neue geklärt worden. Dank allen Teilnehmern für den Eifer und die Aufmerksamkeit, die an den Tag gelegt wurden. Nun gilt es dabei einzutreten und zu wirken für die Durchführung der gefassten Beschlüsse. Nicht bloß Worte sprechen lassen, sondern Taten! Besonders Dank der so überaus gastfreundlichen Damburger Kollegenchaft für die Vorbereitung und Ausnahme des internationalen Kongresses. Unlösbar Fäden verbinden uns mit ihr über alle Landesgrenzen hinweg. Den Delegierten wünscht Redner eine glückliche Heimreise in die zum Teil weite Heimat und ein frohes Wiedersehen auf dem nächsten Kongreß. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die internationale Solidarität der Buchdrucker aller Länder findet der IX. Internationale Kongreß seinen Abschluß.

Weltwirtschaftliche Rundschau

Die Weltwirtschaft blieb in den Monaten Juli und August weiter im Zeichen der Depression. Die politischen Ereignisse der abgelaufenen Zeit spielten in den Verlauf des Wirtschaftslebens eher mittelbar, in Form von Erwartungen und Vorbereitungen, herein, als unmittelbar.

Die Ergebnisse der Londoner Konferenz dürften freilich das Wirtschaftsleben der Völker eingehend beeinflussen und enthalten neben den politischen und sozialen auch schwere wirtschaftliche Probleme. Deutschland soll durch Anleihe und Privatkredite auf die Beine gehoben werden, damit es später aus Exportüberschüssen seine große Reparationsschuld bestreiten kann. Wer wird aber die deutschen Waren kaufen? Das Finanzkapital der Vereinigten Staaten gibt seine drachlichen Kapitalien — gegen gute Verzinsung und Sicherheiten — gern her, ja es ist froh, seine Überschüsse los zu werden. Die amerikanische Landwirtschaft und Industrie begrüßen die Lösung, indem sie davon die Erhöhung der Verbrauchsfähigkeit Europas erhoffen. Sie möchten mehr als in den letzten Jahren an Europa verkaufen. Europäische, insbesondere deutsche Produkte möchten sie aber nicht kaufen und halten an der strengen Schutzollpolitik fest. Präsident Coolidge erklärte vor kurzem, an dieser Richtung der Wirtschaftspolitik nichts ändern zu wollen. Hier schon liegt ein Widerspruch vor, der Europa nach mancher harte Prüfung auferlegen wird. Frankreich, früher ein großer Abnehmer deutscher Fertigprodukte, ist selbst zu einem wichtigen Industriestaat geworden und statt Eisen und Stahl in großem Maßstab einzuführen, drängt es auf die Ausfuhr dieser Produkte. Auf der Londoner Konferenz machte sich die französische Regierung geltend, die militärische Räumung des Ruhrgebietes als Erzweissungsmittel zu gebrauchen und diese für einen günstigen Handels-

vertrag einzutauschen. Die schwerindustrielle Doucheur-Gruppe war hierfür in London tätig. Der Versuch wurde abgewehrt.

Nichtdeftoweniger werden in der ganzen Welt die wirtschaftspolitischen Waffen geschmiedet. So in Maureen werden überall errichtet, bestehende erhöht. Der deutsche Reichsrat hat die Zollvorläufe bereits angenommen, und es ist zu befürchten, daß das Parlament ihr ebenfalls beistimmen wird. Hier sollen die verächtlichsten Getreidezölle, die ohne Berücksichtigung des Brotes verteuert werden, eingeführt, aber auch das Recht der Regierung zur beliebigen Erhöhung der Industriezölle bis zu einer Höhe, die früher noch nie erreicht wurde, zugestanden werden. England wird von deutschen Waren Reparationszölle statt 5 Proz. künftighin wieder 26 Proz. erheben. Die deutsche Regierung wird zwar den deutschen Exporteuren den Zoll verzeihen, weshalb die Schutzollwirkungen nicht eintreten dürften, trotzdem liegt diese Maßnahme abwärts vom Wege des Freihandels. Japan hat, um die Passivität seiner Handelsbilanz zu vermindern, eine Anzahl von Waren — zum Teil Luxuswaren — mit 100prozentigen Zöllen belegt, was einem Einfuhrverbot gleichkommt. Die südafrikanische Regierung kündigt eine hochschützöllnerische Gesetzesvorlage an. Selbst das bisher ziemlich freihändlerische Holland schreitet zur Erhöhung seiner Zölle (von 5 auf 8 Proz.). Das neue polnische Zollgesetz ist vor kurzem in Kraft getreten. Wider Erwarten zeichnete es sich durch auffallende Mäßigkeit aus; die weitgehenden Zollwünsche der Schwerindustrie wurden nicht befriedigt.

Die hohen Schutzzölle sollen bei dem Abschluß von Handelsverträgen als Waffe gebraucht werden: nur gegen Zugeständnisse der anderen Seite sollen sie ermäßigt werden. (Auf dieser Grundlage ist z. B. vor kurzem der deutsch-spanische Handelsvertrag zustande gekommen. Beide Teile gewährten gegenseitige Ermäßigungen. Deutschland, dem an der Aufhebung der spanischen Pumping-Zölle gegen deutsche Waren und der Eroberung des spanischen Absatzmarktes lag, mußte größere Zugeständnisse gewähren als Spanien. Die spanischen Waren werden mit sehr geringen Zöllen belegt herein gelassen werden.) Indessen sind diese „Waffen“ in der Wirklichkeit oft ohne Kraft. Der Gegenpartner stellt sich im vorhinein darauf ein und nimmt ihre Spitze; es bleibt aus den Schutzzöllen in der Regel nur eine Verteuerung des Verbrauchs, verteuerte Produktion und die Erschwerung des Ausfuhrhandels.

Die anhaltende Depression der Weltwirtschaft kommt durch die Verteuerung des Kreises der Krisenländer und den weiteren Rückgang der Produktion und des Außenhandels zum Ausdruck.

Mit unverminderter Wucht dauert die deutsche Wirtschaftskrise an. Die Zeichen einer Besserung haben sich noch nicht angekündigt. Die schweren Krisenerscheinungen: bedrohliche Passivität des Außenhandels, Rückgang des inneren Verbrauchs, Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit dauern an. Die Krisenursachen: Geldmangel und hohe Preisstufe, bedingt durch hohe Zinssätze, Frachtraten und Umsatzsteuern, sind noch nicht behoben. In den Ländern, wo Wirtschaftskrise herrscht, ist neuerlich Frankreich hinzutreten. Die Krise begann dort als eine Finanzkrise des Wiederaufbaues — für Wiederaufbauzwecke waren keine Anleihen mehr zu haben —, pflanzte sich aber auf die Schwerindustrie fort. Seit Januar gab es dort in den Monaten Juni/Juli zum ersten Male wieder einen Einfuhrüberschuß, der sich überdies nicht aus Roh- und Halbfabrikaten, sondern aus Verbrauchsgütern ergab. Die Rohheiten- und Stahlerzeugung ging ebenfalls zurück. Indem aber der Rückschlag im Juli leichter war als im Juni, ist das Weiterreichen der Krise nicht sicher. In den Vereinigten Staaten dauert die Krise weiter an. Die Erhöhung der Getreidepreise soll den Farmern mehrere Milliarden Mehreinnahmen sichern, davon erwartet man dort die Behebung der Konjunktur. Einstweilen werden die Betriebe eingeschränkt, Arbeiter entlassen und Kurzarbeit eingeführt. Die Stahl- und Eisenerzeugung soll trotzdem wieder 60 Proz. ihrer Leistungsfähigkeit (Juni 50 Proz.) erreicht haben. Auch die dänischen und ungarischen Krisen, wie auch die des Balcans haben von ihrer Schärfe nichts nachgelassen. In Polen hat die Stabilisierungs- und Preisstrikte die Schwerindustrie Polnisch-Obereschlesiens vollkommen lahmgelegt. Um ihre Lage zu verbessern, schritt die Schwerindustrie zu Lohnherabsetzungen und verlängerter Arbeitszeit, die den Arbeitern auch seitens der Regierung aufgedrängt wurde. So hat man in Oberschlesien einen Generallstreik heraufbeschworen, der die Lahmlegung der wirtschaftlichen Betätigung vollständig machte. Die österreichische Industrieerkrise scheint, dank der Sommerzeit und der weitblickenden Industriepolitik der Gemeinde Wien, etwas abgeklaut zu haben. Die Opfer der Finanzkrise, Leusunde entlassene Anstaltete, können in der Wirtschaft freilich noch nicht untergebracht werden. Auch jetzt die zunehmende Passivität der Handelsbilanz — im letzten Monat wurde doppelt so viel ein- als ausgeführt — den unangenehmsten Zustand dieses Wirtschaftslörners.

Die Lage des Weltkohlenmarktes spiegelt die allgemeine Wirtschaftskrise wider. Die im Juli beschlossene Einschränkung der deutschen Förderung um 26 Proz. für Kohle, 40 Proz. für Steins und 30 Proz. für Braunkohle, reichte nicht aus, es mußten weitere Mengen auf das Lager genommen werden. Mehr als 100 000 Bergarbeiter haben keine Beschäftigung. Die englische Kohlenausfuhr geht ständig zurück, erst die letzten Wochen brachten eine Besserung. Die belgische Kohlenindustrie findet für ihre Produkte — angesichts der deutschen Reparationsleistungen — noch wiederholter Preisherabsetzungen keinen Absatz. Insbesondere trifft das für den Monat Juni zu; im Juli war die Lage infolge der wieder erhöhten Eisen- und Stahlerzeugung besser. Der gleichen Not überhebt die südafrikanische Kohlenherabsetzung. Einiges Glück, insbesondere in Holland und die Schweiz, konnte für die Kohlenindustrie in den letzten Monaten zu erkennen. Seit der Stabilisierung der Welt verhalten diese Länder wieder viel an Deutschland. Die holländische Handelsbilanz hat sich in der letzten Zeit wesen-

lich verbessert. Die Wertehöhlung des Schweizer Franken und des englischen Pfunds gegenüber dem Dollar soll als Zeichen der Gesundung dieser Volkswirtschaften erwähnt werden. Amerika mag diese Entwicklung willkommen sein, da hierdurch die Verbrauchsfähigkeit dieser Länder für amerikanische Produkte gesteigert wird.

Die Preisentwicklung stand im Zeichen der Erhöhung der Lebensmittel- und Rohstoffpreise. Die Weltmarktpreise für Getreide sind immer noch im Steigen begriffen und haben die Friedensparität beinahe erreicht. Des Farmers Dollar ist wieder so viel wert wie vor dem Krieg, wie der amerikanische Spruch lautet. Die Erhöhung der Weltmarktpreise war weniger das Ergebnis einer schlechten Ernte (diese war ja nur in Europa wirklich schlecht, in den Vereinigten Staaten und Kanada aber viel besser, als die beeinflussten Schätzungen es verkündeten) als der Spekulation. Mächtige Getreideeringe sind entstanden, neben den Getreidespekulanten nehmen aus politischen Gründen auch die amerikanischen Großbanken daran teil. So wird das Brot verteuert, und zu diesem Zeitpunkt steigender Getreidepreise wird in Deutschland und in Österreich noch eine weitere Preiserhöhung durch Getreidezölle beabsichtigt!

Die übrigen Rohstoff- und Lebensmittelpreise zeigen zumeist ebenfalls eine steigende Tendenz, so auch die Metallpreise, insbesondere der Kupferpreis, der lange Zeit unter der Vorkriegshöhe stand und vor kurzem erst die Friedensparität erreichte, außerdem Blei, Zink (letzteres dank der Vertiefung des Zinnhandels in auffallend hohem Maße). Es erhöhten sich die Preise für Rohseide und für Gummi. Die Gummierzeugung wurde zur Ermöglichung einer Preissteigerung vor kurzem eingeschränkt und wird demnächst wieder vermindert werden. Tee und Kaffee sind ebenfalls teurer geworden; ersterer infolge des vergrößerten Abfluges in Amerika und in Rußland, wo Tee wieder in größeren Mengen verbraucht wird, letzterer aber infolge der nicht aussgiebigen Kaffeernte.

Die Baumwollpreise zeigten dagegen im August eine sinkende Richtung. Die endgültigen Schätzungen der Baumwollernnte lauten nicht ungunstig. Der Baumwollwurm hat dieses Jahr weniger Schäden angerichtet als zuvor. Man rechnet mit zwei Millionen Ballen mehr als im vergangenen Jahr (12 Millionen statt 10 Millionen Ballen). Auch sind die verbliebenen Vorräte größer als im Jahr 1923. (Infolge der ungeheuren Verteuerung der Baumwolle mußte ihr Verbrauch eingeschränkt werden. Deshalb die Vorräte trotz der ungunstigen Ernte des letzten Jahres.) Es sind außerdem noch die Zuderpreise, welche dank einer überreichen Weisernte im Sinken begriffen sind. Auch neigen die Weltmarktpreise des Petroleums zum Sinken.

Eine Verbilligung der Lebenshaltung war nirgends zu verzeichnen. Die Lebenshaltungskosten für Großhandelspreise und Lebenshaltung sind durchweg höher. In Frankreich und Belgien war die Erhöhung der Lebenshaltungskosten besonders groß, in Belgien hat die Indexziffer für Lebenshaltungskosten ihren höchsten Stand erreicht. In den Vereinigten Staaten gehen die Preise im Widerspruch mit den Lohnherabsetzungen nach aufwärts. In Österreich zeigte sich eine sehr beträchtliche Steigerung der Lebenshaltungskosten. Die deutsche Gesamtpreisliste blieb in den letzten Wochen ziemlich unverändert. Der erwünschte Preisabbau ist, wie schon angeführt wurde, nicht erfolgt. Auch in Polen ist eine Überteuernng hoch über den Weltmarktpreisen immer noch vorhanden. A. S.

Korrespondenzen

Bielefeld. Durch den Besuch des Kollegen Stahl (Weipzig) in Barmen und Hagen kamen wir hier am 11. August zu einer Mitgliebertversammlng außer dem Turnus. Das war gar nicht so einfach, denn das hier zu gleicher Zeit stattfindende große Nordwestdeutsche Arbeiterturnfest nahm alles Interesse in Anspruch. Indes, unsere Kollegen liebten sich die außerordentliche Gelegenheit nicht entgehen; der schon ganz angefüllte Saal im „Handwerkerhaus“ wies guten Besuch auf, selbst aus Fernodorten waren mehrere Kollegen erschienen. Vorsitzender Herr Kötter eröffnete mit einigen kräftigen Worten die Versammlung. Was Kollege Kraßhann, ausgehend von den bei der Verfassungsfeier am 10. August in Münster in des Reichspräsidenten Gegenwart gehaltenen Reden, in umfassendem Vortrage mit vielen Materialbelegen und in pointierter Form uns über die wirtschaftlichen Organisationen und den wirtschaftlichen Kampf in Deutschland vor Augen führte und wie dabei unsere eigenen gewerblichen, beruflichen und organisatorischen Verhältnisse Beleuchtung fanden, das hatte das vollste Interesse der Anwesenden, wie der reiche Beifall zeigte. Die Nichterfahrenenen sind bestimmt zu kurz gekommen, von einem solchen Vortrage konnte ein jeder etwas nach Hause tragen. Kurz, sachlich und aufklärend verließ die Diskussion. Bei dem Danke des Vorsitzenden an den Referenten und an dem Hoch auf den Verband war es deutlich zu merken, daß diese Versammlung dem örtlichen Verbande wohl eine Befruchtung sein wird. Daß dann trotz vorerwählter Stunde eine ganze Anzahl von Kollegen mit dem Referenten die Zeit bis zu dessen Rückreise verbrachte, war gleich darauf schon Beweis hierfür.

Neustadt a. d. Haardt-Landau. (Matschnecher.) In unserer Versammlung am 20. Juli in Edenkoben hatten wir die seltene Gelegenheit, einen unserer bewährten Spartenkollegen aus Berlin kennen zu lernen. Kollege Stern, der in unserer schönen Weinegend seinen Urlaub zubrachte, besuchte uns und erfreute uns mit einem Vortrag über unsere Sparte. Die sehr interessanten und lehrreichen Ausführungen des Referenten wurden mit höchstem Interesse verfolgt und es fand hierdurch eine lebhaftige Aussprache statt. Der am Schluß des Vortrags vom

Vorsitzenden Stiegenbauer im Namen des Bezirksvereins ausgesprochene Dank an den Referenten sei hier nochmals wiederholt. Für den Kasienbericht wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Die technische Aussprache war ebenfalls hochinteressant. Die Landauer Kollegen erscheinen stets fast vollständig. Der Neustädter Besuch ist zu wünschen. Es sollte kein Kollege versäumen, die Versammlungen zu besuchen; denn hier ist der Ort, wo er sein Wissen erweitern kann.

Allgemeine Rundschau

Die Satzungsänderungen und sonstigen Beschlüsse des Hamburger Verbandstages treten, sofern nicht andere Termine festgelegt, am 1. Oktober in Kraft. Ihre Veröffentlichung erfolgt in nächster Nummer des „Korr.“.

Wandernden Kollegen zur Beachtung empfohlen. Unter dieser Stichmarke nahmen wir in Nr. 62 auf eine Anregung aus Mannheim hin Veranlassung, auf die Reise gehenden Kollegen die Erwerbung der Mitgliedschaft im Jugendherbergeverband durch Leistung eines Jahresbeitrages zu empfehlen. Vom Verband für Deutsche Jugendherbergen in Sülzbach (Westfalen) wurde uns daraufhin mitgeteilt, daß hier ein Mitgliedsbeitrag von 12 bis 15 unjährl. Gewährungsmannes vorliegt. Seit dem Reichsherbergstag in Goslar 1920 nehmen die Jugendherbergen auch, soweit Platz vorhanden, Wanderer über 20 Jahre auf. Hierunter sind aber immer nur wirkliche Wanderer (auch Schneeschuhläufer, Bootfahrer, Radwanderer) zu verstehen. Jugendherbergen sind nicht für Geschäftsreisende, Sommerfrischer und Arbeitslose geschaffen worden. Wie aus der Zusammensetzung des Jugendherbergeverbandes weiter hervorgeht, sind in einer norddeutschen Jugendherberge unlängst unter 17 Herbergsgästen nicht weniger als 11 Arbeitslose festgestellt worden. Bei weiterer Zunahme einer mißbräuchlichen Benutzung der Jugendherbergen werde es die Verbandsleitung nicht verhindern können, daß der vielfach geäußerte Wunsch auf Aufhebung des Goslarer Beschlusses, d. h. die Ausschließung aller über 20 Jahre alten Wanderer, schon auf dem nächsten Reichsherbergstag beschlossen wird. Inre auf der Reise befindlichen arbeitslosen Verbandskollegen müssen hiernach also, so bedauerlich es auch empfunden werden muß, die Jugendherbergen des Jugendherbergeverbandes meiden. Für unsere Ortsvereine erwächst daraus die um so dringendere Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß unsere reisenden Kollegen, nachdem sie von der Benutzung der Übernachtungsmöglichkeit für „bessere Wanderer“ ausgeschlossen sind, überall ein preiswertes menschenwürdiges Unterkommen finden.

Die Preise vor 10 Jahren und jetzt. Dem „Braunschweiger Wochenblatt“ entnehmen wir folgende Vergleichsaufstellung der Preise für wichtige Bedarfsartikel des täglichen Lebens: Die Kleinhandelspreise sind meist weit höher als im Frieden. Nur eine kleine Zahl von Dingen ist billiger geworden. Letzt man den Goldwert der Preise von vor 10 Jahren, vom Juli 1914, mit 100 zugrunde, so kostete Juli 1924, abgesehen von Gemüße mit dem Zwei- und Mehrfachen, am meisten ein Männerflanellhemd mit 198. Es folgen Eier 172, Schulanlage 166, Steinkohlen 165, Briketts 158, Zucker 157, Bohnen 157, Braunchend 156, Roggmas 154, Butter 153, Herrenanung 151, Bekleidung 145, geräucherter Speck 144, Heizung und Beleuchtung 143, Vollmilch 140, Schweinefleisch 137, Kinderstiefel 134, Leuchtlampe 132, Lebenshaltung ohne Wohnung 131, Frauenstiefel 131, Blauschleuse 130, Untrock 130, Frauenstrümpfe 130, Trürost 129, Wäschebluse 128, Speisebohnen 127, Ernährung 126, Torf 126, Männerstiefel 126, Mädchenkleid 125, Schellfisch 124, Soden 122, Schweinefleisch 119, Lebenshaltung 116, ohne Bekleidung 112, Erbsen 111, Strom 109, Rindfleisch 105, Salzhering 102. Genau den Friedenspreis haben nur Graupen. Darunter stehen Roggenbrot mit 99, Weizenbrot 97, Vollreis 95, Frauenweinstock 94, Roggenmehl 93, Weizenmehl 91, Margarine 83, Nudeln 71, Wohnung 68.

Bekämpfung von Mißständen im Kartellwesen. Der Reichswirtschaftsminister hat kürzlich ein Rundschreiben an die Regierungen der Länder ergehen lassen, in dem er darauf hinwies, daß auf dem Gebiet des wirtschaftlichen Verbands- und Vereinbarungswesens nicht unerhebliche Mißstände bestehen, zu deren Beseitigung alle geeigneten Mittel, insbesondere die Handhaben der Verordnung gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen vom 2. November v. J. angewendet werden müssen. Die Landesregierungen werden in dem erwähnten Schreiben um wirksame Unterstützung durch sachliche Mitarbeit, um Mitteilungen über Verbände, deren Geschäftsgebaren für nicht einwandfrei gehalten wird, und um Überweisung beweiskräftiger Unterlagen ersucht, damit tatsächliche Mißstände bekämpft und die unerlässliche wirtschaftliche Freiheit des Wettbewerbs möglichst gesichert, andererseits aber auch unberechtigten Verallgemeinerungen entgegengetreten werden könne. Besonders Aufmerksamkeit soll der Feststellung von Ausschließungsverträgen zugewandt werden, da solche Verträge und Vereinbarungen dem betreffenden Kartell über seine eigene Wirtschaftsstufe hinaus einen starken Einfluß auf die nachfolgenden Wirtschaftsstufen zu sichern geeignet sind. Weiter legt der Reichswirtschaftsminister neben der Mitarbeit der Regierungen Wert auf die Mitarbeit der Wirtschaftsgruppen selbst, da das Reichswirtschaftsministerium schlechterdings nicht in der Lage ist, allen wichtigen Vorgängen auf dem vielverzweigten Kartellgebiet zu folgen. Zum Schluß des genannten Rundschreibens wird darauf hingewiesen, daß Kartelle von rein örtlicher Bedeutung, wie sie in der Kriegszeit und Nachkriegszeit im Handel, Kleinvertrieb und Handwerk eine erhebliche Bedeutung für die Preisbildung

erlangt hätten, nicht selten auch die Bewegungsfreiheit ihrer Mitglieder in ungesunder Weise einschränkten. Hier sei es Aufgabe der örtlichen und der Landesbehörden, im Wege örtlicher Verhandlungen Abhilfe zu schaffen.

Unternehmerhilfe für Streikende in England. In Chesham streikten vor einiger Zeit 400 Schuharbeiter wegen Verweigerung des reichs-tariflichen Lohnes durch die Schuhfabrikanten von Chesham, die aus dem Schuhwarenfabrikantenverbände ausgetreten waren. Um nun die streikenden Arbeiter in ihrem Kampfe zur Eringung des tariflichen Lohnes zu unterstützen, zahlte die Arbeitgebervereinsunion an die Gewerkschaft der Schuhmacher für jedes Kind der Streikenden unter 14 Jahren 2½ Schilling wöchentlich. Infolgedessen konnte die Gewerkschaft die wöchentliche Streikunterstützung auf 30 Schilling für Männer und 20 Schilling für Frauen festsetzen.

Briefkasten

H. K. J. in 3: Demnach sind ja in Hamburg viele alte Beziehungen wieder neu geknüpft worden, sogar in internationaler Ausdehnung. Hoffentlich gelingt der Versuch, auch die letzten ausfindig zu machen. — **K. E.** in 2: Es liegt ja schon in Ihrem Aufsatz ausgedrückt, daß mit einer Vorzeit gerichtet wird. Trotz der Anstrengung überflüssiger Artikel haben wir in der Tat noch ganz viel. Was in Ordnung ist!

Kollege Joseph Straubinger aus Böhmen (Schwaben) wird gebeten, ein Lebenszeichen von sich zu geben an **H. K. J.**, Jagreb (Kraam), Jugoslawien, Belmorska ulica 2.

Mitgliedschaft. In der Briefkastennotiz über die Beschlüsse der obersten Kommission (6. Verhandlungstag, Nr. 78, Seite 553, 2. Spalte) muß es heißen: Antra 67 (Hainberg) wird bis zu einer Neuerteilung der Karte zurückgestellt; Sitzung 68, 69 und 70 (Veränderungen im Gen Mittelrhein betreffend) werden zur Annahme empfohlen.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamlisplatz 511. Fernruf: Amt Kurfließ Nr. 1191. Postfachkonto: Berlin Nr. 102387 (H. Schewling).

Anschreibenverzeichnis der Lehrungsleiter.

Um die in Aussicht genommene Befestigung der Lehrungsleiter mit Korrespondenz usw. richtig durchzuführen zu können, ist ein genaues Anschreibenverzeichnis erforderlich. Die Gauverbände werden daher gebeten, die Anschreiben der Lehrungsleiter in ihrem Gau in doppelter Ausfertigung (je eine für den Verbandsvorstand und für die Verbandsliste des „Jungbuchdruckers“) bis Mitte Oktober einzuliefern. Der Verbandsvorstand.

Bezirk Bentzen. (Gautagsdelegiertenwahl.) Zahl der abgegebenen Stimmzettel 169, davon ungültig 4. Es erhielten Stimmen: K a l a n k e (Neubeln) 137, K r a m e r (Gleiwitz) 125, B e r n a r d t (Sindenberg) 101, G o h m a n n (Sindenburg) 70, B r e n z e l (Neubeln) 68, W u s c h o f (Gleiwitz) 47. Die in Sperdruak genannten Kollegen sind somit gewählt.

Bezirk Glogau. (Gautagsdelegiertenwahl.) Abgegeben wurden 181 gültige Stimmen. Es wurden folgende Kollegen gewählt: B r u n o K o l l e (Glogau) mit 150, A l f r e d W i l l h e l m (Neuland) mit 139, R o b e r t W i l l e r (Glogau) mit 135 und F r i d r i c h W o d l e t (Glogau) mit 131 Stimmen. Als Ersatzmann gilt Paul F e l d e (Glogau) mit 128 Stimmen.

Bezirk Görtz. (Gautagsdelegiertenwahl.) Abgegeben wurden 207 Stimmen, ungültig 6, abfolte Majorität 102. Es erhielten Stimmen: K u n a n n (Landau) 190, B o h m e r (Gleiwitz) 183, B e l l e r (Welschwasser) 114, K o s i t (Görtz) 150, R o b (Görtz) 170, W a l t e r (Görtz) 97, J i e t t e (Görtz) 120. Die gesperrt gedruckten Namen sind die der Gewählten. Kollege J i e t t e gilt als Ersatzmann.

Bezirk Gleiwitz. (Gautagsdelegiertenwahl.) Eingegangen sind 210 Stimmzettel, davon erhielten Stimmen die Kollegen: E. S c h o l z (Gleiwitz) 210, S. G e l e r (Glogau) 181, F. P a t s c h e (Bunzlau) 160, Th. W o t t (Gleiwitz) 151, E. S u l t z (Bunzlau) 145, H. S c h o l z (Gleiwitz) 144, K. W a g n e r (Neumarkt) 137, V. K e n n e r (Gleiwitz) 107. Die ersten vier Kollegen gelten für gewählt, die nächsten beiden als Ersatzleute.

Bezirk Kattow. (Gautagsdelegiertenwahl.) Als Delegierter ist Kollege Paul W o j a c e t gewählt worden.

Zur Aufnahme gemeldet

(Eingewandungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse):

Im Gau Leipzig die Seher 1. Abraham G r u n d m a n n, geb. in Ansbach 1869, ausgel. in Leipzig 1916; war noch nicht Mitglied; 2. Kurt S c h e r e l, geb. in Glangau 1909, ausgel. in Eisenberg i. Th. 1921; 3. Otto K e i l n e r, geb. in Jena 1890, ausgel. in Leipzig 1909; 4. Otto W a m m e r, geb. in Bad Siska 1890, ausgel. Kap. 1914; 5. Max K e i l n e r, geb. in Gausch 1901, ausgel. in Leipzig 1921; 6. A l f r e d W o l f e, geb. in Pörschütz 1897, ausgel. in Friedberg a. R. 1913; die Deutscher 7. Karl S c h e r e, geb. in Leipzig-Schleischaider 1909, ausgel. in Leipzig 1922; 8. Richard S t u m m e r, geb. in Leipzig 1901, ausgel. in Leipzig 1923; 9. Kurt T r a n d e l, geb. in Leipzig-Schleischaider 1909, ausgel. in Leipzig 1921; 10. der Schmiedemeister Wilhelm W i l l e, geb. in Nordhausen 1888, ausgel. Kap. 1906; waren schon Mitglieder. — **V. Hessele** in Leipzig, Brüderstraße 9.

Im Gau Oder die Seher 1. August D i e s e l, geb. in Langensalza (Thür.) 1865, ausgel. in Erfurt 1911; 2. Erwin K i t t e r, geb. in Berlin 1902, ausgel. Kap. 1920; 3. Hans W i l l i c h, geb. in Berlin 1903, ausgel. Kap. 1921; waren schon Mitglieder. — **W. L. Reine** in Eietlin, Lindenstraße 20.

Im Gau In der Enste der Maschinenscher Wendelin W i n t e r, geb. in Mittels-Zeina 1888, ausgel. in Neumarkt i. Schl. 1909; war schon Mitglied. — **Hugo König** in Halle a. d. S., R. Altschstraße 7.

Im Gau Schlesien die Seher 1. Bruno S i l l e r, ausgel. in Krotoschin 1921; 2. Karl G u t h e ausgel. in Breslau 1911; waren schon Mitglieder. — **Karl Heber** in Breslau, Margaretenstraße 17.

Im Gau Schlesien des Seher Alfred W e r n e r, geb. in Niebo 1899, ausgel. Kap. 1918; war schon Mitglied. — **Marlin W r i t t e r** in Kleß, Schwanbühlstr. 31 Kap. 1918; war schon Mitglied. — **Alfred F r i e d l e**, geb. in Gotha 1891, ausgel. Kap. 1917; 2. Ernst G r o h, geb. in Gotha 1903, ausgel. Kap. 1921; waren schon Mitglieder.

Adressenveränderungen

Frankenthal (Rhin). Kassierer: W i l h. G a u s c h, Tuchhalsstraße Nr. 11.

Versammlungskalender

Breslau. Versammlung Mittwoch, den 8. Oktober, abends 7½ Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Dresden. V o r s t a n d s v e r s a m m l u n g Connabend, den 27. September, abends vollständig 7 Uhr, im „Weißner Hof“, Ede Käuffer- und Reichenhardsstraße. — **Vorstandsversammlung** 7½ Uhr.

Erfurt. V r u d e r v e r s a m m l u n g Freitag, den 26. September, abends 7 Uhr, in der „Lureturn“, Große Kuche.

Kreimühlhausen. V e r s a m m l u n g Freitag, den 24. September, abends 8 Uhr, in der „Lureturn“.

Plauen i. S. W a s c h i n e n m e i s t e r v e r s a m m l u n g Sonntag, den 29. September, vormittags 9½ Uhr, im „Bürgergarten“, Innenstraße 15.

Anzeigengebühr: Die sechspaltige Zeile zu Goldpf. für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildung- und Todesanzeigen; Spätere Anzeigen 60 Goldpf. Rabatt wird nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmestelle: Montag und Donnerstag früh zur jeweiligen nächstfolgenden Nummer. Anzeigenaufgabe möglichst nur durch Einschaltung auf Postfach (Leipzig Nr. 653).

Kein Falzen! Kein Einteilen mehr!

Präzisions-Schnellmessapparat (Reichspatent) angemeldet

für Schneidmaschinen jeder Art fehlen. Derselbe spart viel Zeit, Verdruss und verhindert jedwedes Verschneiden; er ist schnell, genau und leicht verstellbar, dabei äußerst handlich und aus bestem Material hergestellt - Ersatzteile usw. nie notwendig.

Glänzend begutachtet. - Bei Nichtentsprechen Zurücknahme. Unentbehrlich für jedes neuzeitlich eingerichtete Unternehmen!

Schnelllänge bis 25 cm bis 35 cm bis 50 cm	
Preise:	Goldmark	28,-	31,-	35,-

In Ihrem eignen Interesse bestellen Sie sofort bei:

Gleichauf & Süsle, A.-G., Geschäftsstelle Singen a. H., Hegaustrasse 9 c.

Für In- und Ausland werden kapitalkräftige Vertreter sowie Besucher obengenannter Betriebe zur Mitnahme als lohnender Nebenartikel sofort gesucht.



Typographische Vereinigung Berlin

Freitag, den 24. September, abends 8 Uhr, im „Berliner Klubhaus“, Dönhofsplatz 2:

Vortrag des Herrn Graphikers Duffe:

Die geschichtliche Entwicklung der Schrift

Während der Aussprache über die zu veranlassenden Untersuchungen.

Eintrittsgeld der Typographischen Vereinigung Berlin.

Verband der Buchdruck-Verenine

Donnerstag, 28. September, abends 10 Uhr,

in der Wohnung des Herrn Duffe

in der Wohnung des Herrn Duffe

in der Wohnung des Herrn Duffe

in der Wohnung des Herrn Duffe

in der Wohnung des Herrn Duffe

in der Wohnung des Herrn Duffe

in der Wohnung des Herrn Duffe

in der Wohnung des Herrn Duffe

in der Wohnung des Herrn Duffe

in der Wohnung des Herrn Duffe

in der Wohnung des Herrn Duffe

in der Wohnung des Herrn Duffe

in der Wohnung des Herrn Duffe

in der Wohnung des Herrn Duffe

in der Wohnung des Herrn Duffe

in der Wohnung des Herrn Duffe

in der Wohnung des Herrn Duffe

in der Wohnung des Herrn Duffe

in der Wohnung des Herrn Duffe

in der Wohnung des Herrn Duffe

in der Wohnung des Herrn Duffe

in der Wohnung des Herrn Duffe

in der Wohnung des Herrn Duffe

in der Wohnung des Herrn Duffe

in der Wohnung des Herrn Duffe

in der Wohnung des Herrn Duffe

in der Wohnung des Herrn Duffe

in der Wohnung des Herrn Duffe

in der Wohnung des Herrn Duffe

in der Wohnung des Herrn Duffe

in der Wohnung des Herrn Duffe

in der Wohnung des Herrn Duffe

in der Wohnung des Herrn Duffe

in der Wohnung des Herrn Duffe

in der Wohnung des Herrn Duffe

in der Wohnung des Herrn Duffe

in der Wohnung des Herrn Duffe

in der Wohnung des Herrn Duffe

in der Wohnung des Herrn Duffe

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen **ersten Alzidenzsetzer** und einen **erfahrenen Maschinenmeister**

für unsere Alzidenzdruckerei. Wegen Wohnungsmangels Bedingte bevorzugt. Nur wirklich tüchtige, künstlerisch geschulte Herren wollen schriftliche Angebote mit Musterarbeiten und Zeugnisabschiffen einreichen an die Buch- und Verlagsdruckerei Joseph Dostak, Schwanenplatz bei Raden.

Erster Alzidenzsetzer nach Stuttgart gesucht. Wegen Wohnungsmangeln lebige Herren bevorzugt. Nur wirklich erste Kräfte, die in Satz, Schizzo bzw. Entwurf Hervorragendes leisten, wollen sich melden. Bei zufriedenstellenden Leistungen Aussicht auf Ganzfaktorposten.

Angebote unter Nr. 634 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbitten.

Tüchtige, durchaus selbständig arbeitende Maschinensetzer

für Typograph U-B mit Winkler-Belegung für besseren Werkstoff in dauernde Stellung gesucht. Hohe Leistungsbezüge. Es wollen sich nur Herren mit längerer Praxis melden. C. Seifert, Buchdruckerei, Köhler 1. L. 24r.

Tüchtiger Monotypsetzer (Drucksetzer), tüchtige Kraft in dauernde Stellung gesucht. Bemerkung mit Angaben über bisherige Tätigkeit, Alter und Lohnforderung erbittet. Köhlerische Universitäts-Buch- und Steindruckerei, Olfen.

Erster Maschinenmeister selbständiger Arbeiter, guter Illustrationsdrucker, gut verwandt mit Simplex-Vogelanlegungsapparat, in Dauerstellung sofort gesucht.

Adolf Jäntz & Sohn, Berlin S 14, Stallstraße 6.

Tüchtige, erfahrene Illustrationsdrucker für Schnellpresse mit Turbinenapparat zu sofortigem Eintritt gesucht. Offerten mit Zeugnisabschiffen erbitten an 635 Freddehul & Aoenen, Effen.

Tüchtiger Galvanoplastiker gesucht! Bewerber muß durchaus selbständig arbeiten und in der Lage sein, den Chef im Betriebe vertreten zu können. Bei zufriedenstellender Leistung ist die Stellung dauernd und angenehme. Bewerbungen mit Angabe der Gehaltsansprüche und des Eintrittstermins an J. Kasquin, Alfseefabrik, Hagen i. W.

Selbständig arbeitender Insetatenmetteur (Buch- oder Offsetdruck), nachweisbar langjährige Stellung als solcher, sucht seinen Kenntnissen entsprechende Stellung in Leipzig. Eintritt nach Abreiskunft. Angebote unter Nr. 643 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbitten.

Schriftsetzer tüchtig und korrekt im wissenschaftlichen Satz (Hebräisch und Griechisch), sucht Stellung in Berlin oder Leipzig. Gest. Offerten unter Nr. 644 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbitten.

Erster Alzidenzsetzer unter Zeichen, Schneider und Entwerfer, 32 Jahre alt, sucht Stellung in Leipzig. Mütter und Zeugnisse vorhanden. Gest. Offerten unter Nr. 645 an die Geschäftsstelle dieses Blattes, Leipzig, Königstraße 7, erbitten.

Mittler, erfahrener Buchdruckfachmann

wirklich hervorragende tüchtige Kraft, auch in Papierwaren- und Kartendruckerfabrikation, in der höchsten Wirkungskreis. Auf Wunsch eventuelle spätere Beteiligung mit großem Kapital. Gest. Offerten unter Nr. 650 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbitten.

Alzidenzsetzer tüchtiger, durchaus selbständiger, für sofort gesucht.

Angebote mit Zeugnisabschiffen an die Firma G. Voigt & Co., Stalp 1. Post.

Alzidenzsetzer tüchtiger, der seine Qualitäten durch entsprechende Zeugnisse nachweisen kann, für sofort gesucht.

Philippische Verlagsanstalt, Rosenfeld an der Saale.

Junger, kraftvoller Schriftsetzer in allen Gattungen des Buchdrucks und Setzerarbeiten sehr erfahren, seit einem halben Jahr als

Linotypsetzer tätig, sucht sich als solcher, eventuelle in Selbstständig, zur weiteren Ausbildung zu verwenden.

Offerten unter Nr. 632 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbitten.

Maschinenmeister 21 Jahre alt, lebige, mit Werk-, Maschinen- und Plattendruck sehr vertraut, sucht Stellung. Gute Zeugnisse vorhanden. Berlin bevorzugt.

Gest. Offerten mit K. N. 607 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbitten.

Gummidrucker Summmand, tüchtig in der Rotationsdruckerei. Messingdruckmaschinen sehr erfahren.

K. Egel, Maschinen 9, Solmsstraße 1.

Schiebale 0,40 Mark Ch. Lehnus Buchbinder, Stuttgart, Postfach 14.

Stichtal i. Holz, Holz, Linoleum Zolbenmalerei + Farben

Werkzeugmaschinenbau

Appar.-Mittlungen

aus Frankfurt a. M., im Alter von 70 Jahren. Ferner verschied am 19. September nach kurzem Krankenlager infolge Blinddarmentzündung der Geier

Georg Heber

aus Frankfurt a. M., im Alter von 50 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen

Georg Heber

aus Frankfurt a. M., im Alter von 70 Jahren. Ferner verschied am 19. September nach kurzem Krankenlager infolge Blinddarmentzündung der Geier

Heinrich Ebel

aus Frankfurt a. M., im Alter von 50 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen

Georg Heber

aus Frankfurt a. M., im Alter von 70 Jahren. Ferner verschied am 19. September nach kurzem Krankenlager infolge Blinddarmentzündung der Geier

Christian Würtele

aus unserer Mitte gerufen. Die Organisation verliert in ihm ein langjähriges, treues Mitglied.

Es werden sein Andenken in Ehren halten. Ortsverein Eisingen.